

# Projektdatenblatt

## Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: **2019**  
 lfd. Nr: **BI-12/2019**

Antragsteller

Kinder- und Jugendhaus "Schieferburg"/  
 Jäger, Alexander  
 Liebstätter Str. 29  
 01277 Dresden

Projektbezeichnung

Imagefilm "Kinder- und Jugendhaus  
 Schieferburg"

Durchführungszeitraum

Dez 19

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.000,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	<b>1.000,00</b>
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>1.000,00</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Im Rahmen eines medienpädagogischen Projektes planen wir die Umsetzung eines Imagefilms bzw. Trailers in Bezug auf das Kinder- und Jugendhaus. Ziel ist es, die Schieferburg als Anlaufstelle für die Zielgruppe im Stadtraum und darüber hinaus bekannter zu machen und an praktischer Medienarbeit zu beteiligen. Aussagen wie "Das ist die Schieferburg", "Das sind wir" im Zusammenhang mit Attributen wie Spannung, Spaß und Vielfalt sollen zentraler Bestandteil des Films sein. Die Schieferburg bietet eine Vielzahl von unterschiedlichen attraktiven bzw. innovativen Angeboten, witzigen Alltagssituationen, Projekten und Veranstaltungen. Eine kompakte, öffentlichkeitswirksame Darstellung aller Maßnahmen hat hohen Informations- und Aufforderungscharakter und ist positiv für den Stadtteil. Darüber hinaus bietet sich, wie bereits erwähnt, mit diesem Projekt die Möglichkeit der aktiven und kreativen Beteiligung der Zielgruppe. Um dieses Projekt umsetzen zu können, benötigen wir v.a. eine entsprechende technische Ausstattung. Priorität haben hierbei ein Smartphone (ca. 360 €), ein Notebook (ca. 530 €) sowie Videoschnittsoftware (ca. 70 €). Das Smartphone soll für Filmaufnahmen eingesetzt werden. Insb. für Kinder und Jugendliche eignet sich dieses besser als eine professionelle Fotokamera. Durch die gewohnte, lebensweltorientierte und einfachere Bedienung erleichtert es den Zugang zum Thema Video/Film. Das Notebook mit aktueller Hard- und Software benötigen wir insb. für die Nachbearbeitung. Die bisher verfügbare technische Ausstattung bzw. Hardware der Schieferburg eignet sich dafür nicht! Das beantragte medienpädg. Zubehör soll außerdem für zukünftige, regelmäßige Projekte verwendet werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Grundsätzlich sind die Vorgaben der StB-FRili erfüllt. Ob eine Förderung erfolgen soll, obliegt dem SBR nach Abwägung folgender Tatsachen:  
 Die Einrichtung erhält 2019 neben einer institutionellen Förderung (für 4 Fachkräfte 394.000EUR) auch 142.000 EUR Förderung für Sachausgaben durch das Jugendamt.  
 Dem Stadtbezirksamt liegen Kostenvoranschläge für die zu beschaffenden Produkte in o. g. Höhe vor. Es ist fraglich, ob ein Handy beschafft werden muss, da die meisten Jugendlichen ein solches besitzen. Zudem ist die Fortnutzung des Telefons nicht klar ersichtlich und notwendig. Entsprechend der Rahmenrichtlinie Städtische Zuschüsse beträgt die Zweckbindungsfrist für beschaffte Ausstattungen und Geräte mind. 10 Jahre. Die Technikgeräte, die hier beschafft werden, können daher potenziell nach der Verwendung für das Filmprojekt in der Zukunft außerhalb dieses Zwecks (für medienpädagogische Zwecke) genutzt werden. Ein Konzept für die Nachnutzung wurde im Antrag nicht benannt. Die reguläre Büro- und Technik- Grundausstattung wird den Jugendträgern über die Jugendförderung gewährt. Alternative Beschaffungswege, wie Leihe (z.B. Medienwerkstatt Dresden, Miete über Mediamarkt; Pentacon Striesen e.V.-Medien-Versuchswerkstatt), könnten in Betracht gezogen werden, um ein Filmprojekt mit den Jugendlichen durchzuführen.